

Bericht zu den Petitionen des Jugendparlaments

KR-Nr. 301/2019

(vom 10. September 2019)

Am 29. September 2018 und 2. Februar 2019 hat das Jugendparlament Kanton Zürich drei Petitionen eingereicht, zu denen die zuständigen Sachkommissionen gemäss § 38b Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes wie folgt Bericht erstatten.

Körperkameras im unfriedlichen Ordnungsdienst (Politische Gewalt)

Forderung

Die Petition verlangt, dass die Kantonspolizei bei Einsätzen im unfriedlichen Ordnungsdienst, beispielsweise bei Kundgebungen oder Demonstrationen, Körperkameras trägt, um der steigenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeiangehörigen entgegenzutreten. Der Einsatz von Körperkameras soll vor allem eine präventive Wirkung entfalten, in dem Personen weniger versucht sind, im Schutz der Anonymität Straftaten zu begehen. Dieser Grundsatz soll auch in Bezug auf Übergriffe gegen friedlich Demonstrierende gelten.

Zu Beginn der Beratung hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit am 28. Februar 2019 eine Delegation des Jugendparlaments, bestehend aus Shaanuja Perampalam und Janik Schönbeck, angehört. Das Anliegen wurde mit viel Engagement vorgetragen, und die beiden Delegierten hinterliessen in der KJS einen sehr guten Eindruck von sich, aber auch von der Arbeit des Jugendparlaments als noch junge Institution. Es ist den beiden gelungen, auch eher kritische Stimmen vom Sinn und Zweck des Jugendparlamentes zu überzeugen. Für all dies möchte sich die KJS ausdrücklich bedanken.

Nach Abschluss der Beratung hat sich die Kommissionsmehrheit trotz überzeugend vorgebrachten Argumenten jedoch dagegen ausgesprochen, einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzureichen.

*Bericht der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit**

Die KJS findet das Anliegen der Petition, nämlich der steigenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeiangehörigen im Rahmen von Grossanlässen entgegenzutreten, grundsätzlich unterstützenswert. Für die KJS ist es sehr wichtig, dass Gewaltexzesse, wie sie vor allem in der Stadt Zürich, aber auch andernorts im Umfeld von Demonstrationen oder auch Fussballspielen leider immer wieder vorkommen, mit allen Mitteln unterbunden werden. Um zu verhindern, dass Polizistinnen und Polizisten bei Einsätzen verletzt werden, ist aus Sicht der Kommission jedoch vor allem eine moderne Ausrüstung und eine gute Aus- und Weiterbildung notwendig.

Laut Stellungnahme der Sicherheitsdirektion und des Kommandos der Kantonspolizei wird das Tragen von Körperkameras nicht als geeignetes Einsatzmittel eingestuft. Deshalb plant die Zürcher Kantonspolizei auch keine Tests hinsichtlich eines generellen Einsatzes von Körperkameras.

Die Kantonspolizei befürchtet, dass durch eine Pflicht, Körperkameras beim unfriedlichen Ordnungsdienst einzusetzen, die Polizistinnen und Polizisten an der Front durch die Bedienung der entsprechenden Geräte unnötigerweise bei ihrer komplexen Tätigkeit behindert würden. Zudem besteht die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Kameras bei Einsätzen bereits. Bei planbaren Grosseinsätzen sind schon heute Spezialistinnen und Spezialisten der Kantonspolizei inmitten der Einsatzkräfte dabei, um den Ablauf der Ereignisse mit professionellen Aufnahmegegeräten präzise festzuhalten. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht daher eigentlich nicht.

Die Kommission spricht sich nach eingehender Beratung und dem Einholen einer Stellungnahme der Sicherheitsdirektion und der Kantonspolizei dagegen aus, im Kantonsrat einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Dagegen spricht in erster Linie die Haltung der Kantonspolizei selber. Die Kommission ist sich mehrheitlich einig, dass es nicht zweckmässig wäre, Polizistinnen und Polizisten im unfriedlichen Ordnungsdienst gegen ihren Willen zu verpflichten, ihre Arbeit standardmässig mit Körperkameras zu verrichten. Eine solche gesetzliche Vorschrift einzuführen, ist deshalb nicht zielführend.

* Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Tobias Mani, Wädenswil (Präsident); Renate Dürr, Winterthur; Corina Gredig, Zürich; Urs Hans, Turbenthal; Jacqueline Hofer, Dübendorf; Benedikt Hoffmann, Zürich; Martin Huber, Neftenbach; Laura Huonker, Zürich; René Isler, Winterthur; Angie Romero, Zürich; Simon Schlauri, Zürich; Rafael Steiner, Winterthur; Beatrix Stüssi, Niederhasli; Daniel Wäfler, Gossau; Josef Widler, Zürich; Sekretär: Daniel Bitterli.

Anreiz für energiebewusstes Fahren (Klimawandel 2)

Forderung

Eine Zweiervertretung des Jugendparlaments (JUPA), angeführt von der neuen Präsidentin, Salome Hurschler, wurde von der Kommission am 18. Juni 2019 angehört. Das JUPA fordert, dass bei den Verkehrsabgaben die Grösse des Hubraumes eines Kraftfahrzeuges mindestens um den Faktor zwei höher gewichtet und die Progression verstärkt wird. Die Mehreinnahmen sollen dem öV, dem Langsamverkehr und den erneuerbaren Energien zugutekommen. Im Gespräch vor der Kommission wurde seitens der JUPA-Vertretung unter anderem dargelegt, dass die Petition auch als Denkanstoss zu betrachten ist. Es gehe in erster Linie darum, die Verkehrsabgaben für hubraumstarke Fahrzeuge zu erhöhen und die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker dazu zu bewegen, auf kleinere Autos umzusteigen.

*Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben**

Ausgangslage (Änderungen Verkehrsabgabengesetz)

In einer Referendumsabstimmung stimmte der Souverän am 17. Juni 2012 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 58,3% einer Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (VAG) zu. Sie trat am 1. Januar 2014 in Kraft. Seither wird stärker gewichtet, in welchem Ausmass Fahrzeuge Strassen und Umwelt belasten. Die Verkehrsabgaben für Personen- und Lieferwagen bemessen sich nach Hubraum und Gesamtgewicht. Für besonders energieeffiziente und verbrauchsgünstige Personenwagen, die weniger als 130 g CO₂ pro km ausstossen, wird die Motorfahrzeugsteuer für das Jahr der ersten Inverkehrsetzung und die drei folgenden Kalenderjahre ermässigt.

Am 11. Juni 2018 stimmte der Kantonsrat als Folge einer parlamentarischen Initiative einer weiteren Änderung des VAG zu, die am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Bei Lieferwagen mit einem überwiegen-

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); Franco Albanese, Winterthur; Ueli Barmert, Zürich; Judith Bellaiche, Kilchberg; Harry Robert Brandenberger, Gossau; Kaspar Bütikofer, Zürich; Martin Farner, Stammheim; Stefan Feldmann, Uster; Andreas Geistlich, Schlieren; Beat Huber, Buchs; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella-Geertsen, Zürich; Peter Vollenweider, Stäfa; Cristina Wyss-Cortellini, Dietlikon; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

den gewerbemässigen Verwendungszweck, die ab 1. Januar 2015 erstmals in Verkehr gesetzt wurden bzw. werden, den neuesten Emissionscode aufweisen und höchstens 250 g CO₂ pro km ausstossen, wird die Motorfahrzeugsteuer für das Jahr der ersten Inverkehrsetzung sowie die neun folgenden Jahre reduziert.

Beurteilung der Petition

Die Kommission spricht sich aus unterschiedlichen Gründen dagegen aus, dem Kantonsrat einen parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Eine höhere Besteuerung des Hubraums würde z.B. zulasten des Gewerbes gehen und auch Grossfamilien oder mobilitätsbehinderten Menschen treffen, die auf ein grosses Auto angewiesen sind. Mit dem erst vor wenigen Jahren geänderten Gesetz wurden ausreichend Anreize für ein ökologischeres Verhalten geschaffen. Gemäss Petitionstext sollen die Mehreinnahmen dem öV, dem Langsamverkehr und erneuerbaren Energien zugutekommen. Dies bedingte abermals eine Gesetzesänderung, weil heute die Verkehrsabgaben vollumfänglich dem Strassenfonds zufließen. Die mit der Petition verbundene Absicht, dass auf kleinere Fahrzeuge umgestiegen wird, würde zudem keine Gewähr bieten, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Die Mitglieder der CSP, der Grünen und der SP unterstützen dagegen grundsätzlich das Anliegen der Petition und werden prüfen, dem Kantonsrat einen parlamentarischen Vorstoss seitens ihrer Fraktionen einzureichen. Im Fokus steht dabei – wie von der Petition gefordert –, den Hubraum von Motorwagen stärker zu besteuern und die Rabatte an strengere Kriterien zu knüpfen.

Einhaltung der Kinderrechtskonvention bei MNA

Forderung

Eine Zweiervertretung des Jugendparlaments (JUPA), angeführt vom seinerzeitigen Präsidenten Dominic Täubert, wurde von der Kommission am 22. Januar 2019 angehört. Das JUPA fordert, dass das Kantonale Sozialamt beauftragt wird, die Standards der Betreuung und Unterbringung der MNA zu erhöhen und mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei der Finanzierung soll aufgrund der Bedürfnisse der MNA und nicht des ausländerrechtlichen Status entschieden werden. Weiter wird gefordert, dass ein neuer Vertrag mit der AOZ ausgehandelt wird (siehe auch Bericht zu den JUPA-Petitionen vom 26. Februar 2019, KR-Nr. 116/2019).

*Bericht der Kommission für Gesundheit und soziale Sicherheit**

Begriff, Rechtsgrundlagen und Vollzugsstellen

Unbegleitete Minderjährige (Mineurs non accompagnés; MNA) sind Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden und nicht von einer erwachsenen Person betreut werden, der die Obhut des Kindes durch Gesetz oder Gewohnheit obliegt. Ende 2016 waren 358 Kinder und Jugendliche in den MNA-Strukturen untergebracht. Seither ist die Zahl stark zurückgegangen. Ende August 2019 waren es noch rund 115 MNA. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl in den nächsten Monaten weiter sinken wird.

Die Betreuung unbegleiteter Kinder und Jugendlicher beruht auf den völkerrechtlichen Grundlagen der UNO-Kinderrechtskonvention sowie auf den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger des UNHCR. In der Schweiz sind in Art. 17 des Asylgesetzes (AsylG) die Verfahrensbestimmungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende festgelegt. Demnach nimmt eine Vertrauensperson ihre rechtlichen Interessen wahr. Im Kanton Zürich übernimmt die Zentralstelle MNA des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung die Aufgabe der Rechtsvertretung (Beistandschaft) von minderjährigen Asylsuchenden. Der Fachdienst MNA der Asylorganisation Zürich (AOZ) gewährleistet gemeinsam mit dem MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern a. A. und einer kleineren Wohngruppe am Aubruggweg in der Stadt Zürich im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes die Unterbringung und die sozialpädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen.

Beurteilung der Petition

Der Kantonsrat hat sich in den letzten Jahren schon mehrfach im Rahmen von Anfragen und Interpellationen mit dem Thema unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender befasst. Zuletzt beantwortete der Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Juli 2019 zwei Anfragen (KR-Nrn. 156/ und 162/2019), die – ausgelöst durch einen Artikel im «Tages-Anzeiger» vom 23. Mai 2019 – unter anderem die Aufgaben und Kompetenzen der Bildungsdirektion bzw. Sicherheitsdirektion zum Inhalt hatten sowie die Aufsicht, das Kleidergeld und die Beistandschaften betrafen.

* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Benjamin Fischer, Volketswil (Präsident); Bettina Balmer-Schildknecht, Zürich; Jeanette Büsser, Zürich; Linda Camenisch, Wallisellen; Andreas Daurü, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Daniel Häuptli, Zürich; Jörg Kündig, Gossau; Thomas Marthaler, Zürich; Claudio Schmid, Bülach; Lorenz Schmid, Männedorf; Kathy Steiner, Zürich; Esther Straub, Zürich; René Truninger, Illnau-Effretikon; Mark Anthony Wisskirchen, Kloten; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Die KSSG hat sich an vier Sitzungen vertieft mit dem Thema befasst. Unter anderem besuchte sie am 18. Juni 2019 das MNA-Zentrum Lilienberg in Affoltern a. A. Nicht zuletzt wegen des starken Rückgangs der Anzahl zu betreuender Kinder und Jugendlicher stehen für die Kommission derzeit die vom Jugendparlament gestellten Forderungen nicht im Vordergrund. Der Besuch hat gezeigt, dass der Kanton Zürich bei der Unterbringung und Betreuung von MNA das übergeordnete Kindesinteresse in Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention wahrt und die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erfüllt. Die Kommissionsmitglieder konnten sich vor Ort persönlich davon überzeugen, dass die Verantwortlichen des von der AOZ betriebenen Zentrums ihre Aufgaben mit grossem Engagement, gewissenhaft und umsichtig zum Wohle der MNA erfüllen. Ein Kommissionsvorstoss steht daher nicht zur Debatte.

Die Kommissionsmitglieder werden jedoch aufmerksam verfolgen, wie sich die Situation bei den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden entwickelt und bleiben im Kontakt mit den beteiligten Institutionen und Fachstellen. Mit Blick auf einen allfälligen Wiederanstieg der Fallzahlen prüft die Vertretung der Grünen, einen parlamentarischen Vorstoss seitens ihrer Fraktion einzureichen.

Die Kommissionen möchten sich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich für das Engagement und die Arbeit des Jugendparlaments bedanken.

Zürich, 4. Juli 2019

Im Namen der Kommission
für Justiz und öffentliche Sicherheit
Der Präsident: Der Sekretär:
Tobias Mani Daniel Bitterli

Zürich, 27. August 2019

Im Namen der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben
Der Präsident: Der Sekretär:
Beat Bloch Andreas Schlagmüller

Zürich, 10. September 2019

Im Namen der Kommission
für soziale Sicherheit und Gesundheit
Der Präsident: Der Sekretär:
Benjamin Fischer Andreas Schlagmüller